



Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/274
DOI: 10.25646/8723
Transkription: Michael Tietz

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin, den 6. März 1884

Aus Eurer Hochwohlgeboren gefälligen Berichten vom 7. Januar und 2. Februar d. J. habe ich mit Befriedigung ersehen, wie Ihre Thätigkeit in Indien für die Erforschung des Wesens und der Verbreitungsart der Cholera insofern von wesentlichem Erfolge gekrönt worden ist, als es Ihnen gelungen ist, denjenigen Mikroorganismus zu entdecken, durch dessen Vorhandensein im menschlichen Körper der Ausbruch jener verderblichen Krankheit bedingt wird. Ich freue mich, Eurer Hochwohlgeboren aus diesem Anlaß meine besten Glückwünsche aussprechen zu können. Betreffs der in Ihrem Berichte vom 2. v. M. erbetenen Entscheidung darüber, ob die von Ihnen geleitete Kommission nunmehr hierher zurückkehren oder dort an einem der Tropenhitze nicht ausgesetzten Orte während des Sommers verweilen soll, bemerke ich ergebenst, daß sich von hier aus nicht übersehen läßt, welcher Weg im sachlichen Interesse vorzuziehen sein möchte. Ohnedies sind seit Erstattung des gedachten Berichts mehrere Wochen verstrichen, welche möglicherweise die Lösung der von Eurer Hochwohlgeboren in den Vordergrund gestellten Frage, ob und eventuell in welcher Weise die Cholerabacillen im Stande sind, eine Dauerform anzunehmen, bereits gebracht haben, so daß in diesem Falle eine Wiederaufnahme Ihrer Untersuchung in Indien zum künftigen Herbste nicht mehr erforderlich sein würde.

Ich habe daher mittelst telegraphischer Depesche vom heutigen Tage es Ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen, diejenige Entscheidung zu treffen, welche Ihnen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand Ihrer Untersuchungen die richtigste zu sein scheint, indem ich im Voraus den Verbleib der Kommission in Indien genehmigt habe, falls Eure Hochwohlgeboren weitere Untersuchungen dort für nöthig halten.

Einer Anzeige über die von Eurer Hochwohlgeboren gefaßte Entschließung sehe ich ergebenst entgegen und füge hinzu, daß der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts Ihnen auf meinen Wunsch unterm 12. v. M. einen weiteren Kredit bis auf Höhe von 12000 M. über die ursprünglich dort bewilligten 6000 M. hinaus, bei dem Kaiserlichen Konsulate zu Calcutta eröffnet hat.

Der Staatssekretär des Innern
v. Boetticher

An den Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath
Herrn Dr. Koch
Hochwohlgeboren
R.A.d.I. No. 2832 | Calcutta

Berlin, den 6. März 1884.

Das Herr Hofrathsgewaltigen un-
 fälligen Briefen vom 7. Januar und 2. Februar
 d. J. habe ich mit Befriedigung gelesen, wie Ihre
 Güte in Indien für die Beförderung des He-
 lms und der Probirungsort der Helms inso-
 fern von verantwortlichen Folgen getönt worden
 ist, als es Ihnen gelungen ist, diejenige
 Mittheilung zu erhalten, durch welche
 Hofrathsgewaltigen in manchen Fällen der
 Anberuf jener von der öffentlichen Ansicht
 bedingt wird. Ich freue mich, Herr Hofrathsgewaltigen
 geborn aus diesem Aulass meine besten
 Glückwünsche auszusprechen zu können. Betreffs
 des in Ihrem Briefe vom 2. v. M. enthaltenen

Se

Just.

dem Kaiserlichen Hofrath

Regierungsrath

Herrn Dr. Koch

Hofrathsgewaltigen

N. d. J. F. N. 28321. Calcutta.

Entscheidung darüber, ob die von Ihnen geliebte
zu Commissionen unserer sineser Zerstörer
oder dort an einem der Logenplätze nicht anzu-
setzten Orte während des Kommandos vorzuziehen
soll, bemerkt ich ergebenst, daß Sie von sich
auch nicht übersehen läßt, welche Mühe in
solcherlei Entschlüsse vorzunehmen sein müßte.
Gleichwohl sind seit Festsetzung der gedachten La-
gistik unsere Hofe vorstufen, welche
möglichst die Lösung der von Ihnen
Hofe angebotenen in den Vorzug und gestellten
Frage, ob und wann in welcher Weise
die Holzerbacillen in Hand sind, eine
Form annehmen, bereits gebrauch
haben, so daß in diesem Falle eine Wieder-
aufnahme Ihrer Untersuchungen in Indien
zur künftigen Herbstzeit nicht unbedenklich
sein würde.

Fif

Es habe daselbst durchgänglich die Befehle
von Sr. Majestät dem Kaiser von China
über die Befreiung der Handelsgüter zu treffen,
welche dem mit Rücksicht auf den gegenwärtigen
Stand der Untersuchungen die Wichtigkeit zu sein scheint,
indem im Voraus die Vertheilung der Commission in
Indien genehmigt habe, falls eine Hofbesoldung
weiterer Untersuchungen dort für nöthig gehalten.
Eine Anzeige über die von einer Hofbesoldung
gesetzte Befreiung habe ich nebst dem
und füge hinzu, daß der Herr Staatssekretär des
Anerkennung der dem auf meine Veranlassung
unter dem 12. v. M. einen weiteren Credit bis auf Höhe
von 12 000 R. über die ursprünglich dort bewilligten
6000 R. bewilligt, bei dem Kaiserlichen Consulat zu Calcutta
veröffentlicht hat.

Der Staatssekretär des Innern.

H. v. K. v. S.

